



ELEKTRONISCHER BRIEF

**Forstamt Daun**

Gartenstraße 28
54550 Daun
Telefon 06592 9201
Telefax 06592 9201
forstamt.daun@wald-rlp.de
www.wald-rlp.de

02.02.2022

Mein Aktenzeichen 63 310 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom 05.01.2022	Ansprechpartner/-in / E-Mail [Redacted]	Telefon / Fax 06592 9201 06592 9201
--	--	---	--

Ihr Antrag nach Umweltinformationsgesetz vom 05.01.2022

Sehr [Redacted]

über Ihr Interesse an unserem klimakranken Wald und dessen Entwicklung, Pflege und Bewirtschaftung in der Klimakrise, das in Ihrem Schreiben vom 05.01.2022 zum Ausdruck kommt, haben wir uns sehr gefreut.

Als verantwortliche Forstleute teilen wir Ihre Sorge und unternehmen alles, um unsere Waldökosysteme in ihrer Anpassungsfähigkeit an den fortschreitenden, menschengemachten Klimawandel zu stärken. Bei dieser Aufgabe, die Jahre und Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird, sind wir auf eine breite gesellschaftliche Unterstützung angewiesen.

Daher suchen wir den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, bevorzugt vor Ort im Wald. Dort lassen sich Zusammenhänge und mögliche Konzepte besonders anschaulich – gerne auch kontrovers – gemeinsam diskutieren, weit über die Möglichkeiten einer formalisierten Anfrage auf Grundlage des Landestransparenzgesetzes hinaus.

Zu einem solchen Gespräch laden wir Sie gerne ein. Gerne können Sie auch thematische Schwerpunkte oder Waldgebiete benennen, die Sie in besonderer Weise interessieren. Bitte sprechen Sie uns einfach an, telefonisch erreichen Sie uns unter 06592 92010. Eine Kontaktaufnahme ist auch per E-Mail an forstamt.daun@wald-rlp.de möglich. Wir würden uns freuen.



Unabhängig davon beantworten wir natürlich und im Rahmen unserer Möglichkeiten nachfolgend Ihre Fragen auf Grundlage des Landestransparenzgesetzes (LTranspG). Bitte achten Sie dabei unbedingt auf die zahlreichen Verweise im Text, die zu einer Fülle wichtiger, im Internet bereitgestellter Informationen führen. Die entsprechenden Adressen haben wir zum Teil gekürzt, sodass Sie diese ohne großen Aufwand manuell eingeben können. Damit Sie die im Textdokument aktiven Links komfortabel mit einem Mausklick bedienen können, übersenden wir Ihnen unser Schreiben zusätzlich elektronisch an die uns bekannte E-Mailadresse.

Zu Frage 1: Wie genau verlaufen die eigentumsrechtlichen Grenzen der in Ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen Wälder?

Fast alle benötigten Informationen hierzu erschließen Sie sich am einfachsten über eine Reihe interaktiver Seiten im Internet.

Unter waldentwicklung-transparent.wald.rlp.de finden Sie neben einer Übersichtskarte zur Waldverteilung im gesamten Land mit einem Klick auf das Forstamt Daun die Informationen zur Verteilung des Waldes und die Grenzen des Waldbesitzes sowie die Reviergrenzen und jeweiligen fachlichen Ansprechpersonen.

Daneben lassen sich im Umweltatlas des Landes mit der Themenauswahl „Wald“ und "Waldbesitzartenverteilung" am linken Bildschirmrand für die gesamte Landesfläche bis auf den Quadratmeter hinein die Besitzverhältnisse identifizieren (Link: umweltatlas.rlp.de).

Weitere Informationen zum Wald im Forstamt Daun finden Sie im Internetauftritt unseres Forstamtes unter <https://www.wald.rlp.de/de/forstamt-daun/>.

Zu Frage 2: Welche Einschläge sind in den in Ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen Wäldern in 2022/2023 konkret wann und konkret in welchem Umfang geplant? Ich bitte um Aufschlüsselung für die einzelnen Wälder und die jeweiligen dortigen Bestände.

Die detaillierten Planungsdaten für Holz-Einschläge in den Wäldern umfassen nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 LTranspG sogenannte Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der



betroffenen Waldbesitzenden, so dass wir an dieser Stelle bedauerlicherweise Ihrem Antrag auf Informationszugang nicht entsprechen können.

Hintergrund ist, dass bei Waldpflege- und Waldschutzmaßnahmen oder bei der Ernte reifer Bäume immer auch Mengen- und Finanzdaten geplant werden. Diese besitzen teilweise Markt- und Wettbewerbsrelevanz, auch aus Sicht der zuständigen Kartellbehörden.

Anlässlich eines Ortstermins würden wir solche Daten exemplarisch für das jeweilige Waldgebiet sicher im Gespräch erläutern können.

Zu Frage 3: Auf welcher Grundlage und mit welcher Begründung sollen die Einschlüsse jeweils erfolgen? Sofern entsprechende Pläne o. ä. oder Genehmigungen, Befreiungen oder Ausnahmen von gesetzlichen Bestimmungen existieren, bitte ich um Übersendung der einschlägigen Dokumente.

Der Einschlag von Holz in unseren heimischen Wäldern erfolgt aus zwei wesentlichen Motiven, einmal den Wald selbst und dessen Erhalt, Schutz, Entwicklung und Pflege betreffend, zum anderen, um einen nachgefragten, klimapositiven Naturstoff als Ausgangspunkt biobasierter Wirtschaftskreisläufe bereitstellen und nutzen zu können. Die Wälder und ihre Bewirtschaftung leisten damit einen wesentlichen Beitrag zu unserer Lebensqualität und für unsere tägliche Daseinsvorsorge. Gerade der Naturstoff Holz wird von den Menschen seit Jahrhunderten gebraucht und genutzt – seit etwa 300 Jahren mit einem immer weiter ausgefüllten Nachhaltigkeitsanspruch.

Die Bewirtschaftung unserer Wälder erfolgt in der Sprache des Gesetzgebers „ordnungsgemäß, nachhaltig, planmäßig und sachkundig“ (Kurz-Link: <https://s.rlp.de/ny4iL>). Eine wesentliche Grundlage ist das aktuelle, seit 01.01.2001 geltende Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz (LWaldG), das eine naturnahe Waldbewirtschaftung als Leitbild für alle Wälder und alle Waldbesitzenden formuliert (Kurz-Link: <https://s.rlp.de/PxmQ1>). Diesem Leitbild wird auch in der täglichen Praxis in den Wäldern in unserem Zuständigkeitsbereich Rechnung getragen, in besonderer Weise durch die Bewirtschaftung des Waldes im Besitz des Landes Rheinland-Pfalz. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Klimakrise ist das wesentliche



Prinzip, konsequent mit der Natur zu arbeiten – und nicht gegen sie – für uns aktueller denn je.

Den Anspruch eines generationenübergreifenden Nachhaltigkeitsverständnisses, bei dem es uns auf die Sicherung und Bereitstellung der lebenswichtigen Waldleistungen zum Nutzen der heute lebenden Menschen und künftiger Generationen ankommt, formuliert das Waldgesetz wie folgt: „Der Wald ist [...] im Interesse künftiger Generationen so zu bewirtschaften und zu pflegen, dass er seinen wirtschaftlichen Nutzen, seine Bedeutung für die Natur und die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen, auch für die biologische Vielfalt, und seinen Nutzen für die Allgemeinheit stetig und dauerhaft erbringen kann [..].“ ([Kurz-Link: https://s.rlp.de/8QbYF](https://s.rlp.de/8QbYF))

Die Forstbetriebe sind vor diesem Hintergrund auch zur Planung und Planmäßigkeit verpflichtet. Seit Beginn der geregelten Forstwirtschaft im 18. Jahrhundert werden, mit wachsender Sorgfalt und Genauigkeit, aber auch zunehmend auf forstwissenschaftlicher Grundlage, der Zustand der Wälder erhoben und deren künftige Entwicklung geplant.

Eine mittelfristige Planung, in der Fachsprache als „Forsteinrichtung“ bezeichnet, wird alle zehn Jahre von dafür besonders qualifizierten Expertinnen und Experten durchgeführt, die nicht an unserem Forstamt beschäftigt sind.

Aufgabe dieser Forsteinrichtung ist es, sicherzustellen, dass die vielfältigen Leistungen und Wirkungen des Waldes dauerhaft und optimal, zum Nutzen der heutigen Gesellschaft und der künftigen Generationen, zur Verfügung stehen. Dieses Prinzip der Nachhaltigkeit gilt heute in gleicher Weise für die Holznutzungen, wie auch für die Schutz- und Erholungsleistungen der Wälder.

Eingebettet in diese mittelfristigen Planungen werden jedes Jahr aktuelle Jahrespläne für das Folgejahr erarbeitet, die u. a. alle wesentlichen Maßnahmen der Waldpflege, des Waldschutzes, des Waldnachwuchses (Waldverjüngung) und der Holzernte erfassen. Diese Planungen werden durch qualifizierte, vor Ort verantwortliche Försterinnen und Förster erstellt. Letztere berücksichtigen neben dem Rahmen der mittelfristigen Planung den konkreten Waldzustand ebenso wie aktuelle Prognosen und forst- oder klimawissenschaftliche Befunde, interne Fachanweisungen und Empfehlungen sowie weitere relevante Fach- und Rechtsgebiete wie Natur- und Wasserschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz oder Verkehrssicherung.



Vor allem die fundierte Ortskenntnis der Forstleute und deren permanente Beobachtung der Waldgebiete helfen dabei, gute, verlässliche und verantwortungsvolle Planungen aufzustellen. Diese bleiben aber, was sie sind: Pläne. Und von diesen Plänen wird immer dann flexibel abgewichen, wenn sich die Ausgangslage bis zur Realisierung noch einmal relevant verändert hat, z. B. durch ein plötzliches Schadereignis wie Sturmwurf oder Borkenkäfermassenvermehrung.

Die Daten einzelner Forstwirtschaftspläne unterliegen allerdings den weiter oben zu Frage 2 erläuterten Einschränkungen, so dass wir diese nicht zur Verfügung stellen können, jedoch in ihren wesentlichen Inhalten gerne in einem Termin vor Ort erläutern.

Zu Frage 4: Sind in den beabsichtigten Einschlagsgebieten in 2020/2021 Daten über das Inventar und den Zustand erhoben worden? Falls ja, bitte ich um Übersendung der einschlägigen Dokumente.

Wie zu Frage 3 erläutert, wird die Jahresplanung der Forstbetriebe grundsätzlich auf Basis aktueller Befunde durch vor Ort verantwortliches, fachkundiges Forstpersonal erstellt, das die ihm anvertrauten Waldgebiete genau kennt und beobachtet. So wird vermieden, dass z. B. ein Fichteneinschlag geplant wird, obwohl in dem betreffenden Waldgebiet eine große Zahl von Fichten bereits im Vorjahr Opfer eines Sturms geworden ist.

Basis für die Jahresplanung ist die Inventur der letzten Forsteinrichtung. Die Inventurdaten für den Staatswald in unserem Forstamt finden Sie unter waldentwicklung-transparent.wald.rlp.de, wenn sie auf der interaktiven Karte das Forstamt Daun auswählen.

Sollte mit „Inventar“ in Ihrer Frage die Ausstattung in Bezug auf bestimmte Arten und Biotop angesprochen sein, lassen sich solche Informationen dem Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung (LANIS) entnehmen (Kurz-Link: <https://s.rlp.de/7PnQb>). In der Themenleiste am linken Rand können Sie gezielt Informationen z. B. zum Biotop- und Artenschutz auswählen. Bei speziellen Fragen dazu wenden Sie sich bitte ergänzend auch an die zuständigen Naturschutzbehörden.



Zu Frage 5: Sind die beabsichtigten Einschlage mit den jeweils naturschutzfachlich zustandigen Stellen abgesprochen? Falls ja, bitte ich um bersendung der einschlagigen Dokumente.

Im Regelfall werden Planungen, die sich im Rahmen der mittelfristigen Betriebsplanung bewegen und einer ordnungsgemaen Forstwirtschaft zuzurechnen sind, nicht mit weiteren Stellen besprochen, da die Forstbehörden selbst verantwortlich sind, wie weiter oben zu Frage 3 erlautert. Soweit naturschutzfachlicher oder -rechtlicher Absprache- oder Genehmigungsbedarf besteht, werden notwendige Abstimmungen oder Genehmigungen vom Forstamt herbeigeführt.

Zu Frage 6: Existiert mit Blick auf in den vergangenen drei Jahren erfolgte Einschlage ein Monitoring der Auswirkungen der Manahmen auf das kosystem? Falls ja, bitte ich um bersendung der einschlagigen Dokumente.

ber die weiter oben beschriebenen Planungen und Planungsgrundlagen hinaus, wird die Entwicklung unserer Wlder ber spezifische Forschungsvorhaben einer landeseigenen Forschungsanstalt und weitere Monitoring-Instrumente auf Landes- und Bundesebene intensiv beobachtet. Dieses Monitoring soll vor dem Hintergrund der klimastressbedingten Waldschadensentwicklung bundesweit weiter ausgebaut werden.

Ein zentral wichtiges Monitoring-Instrument ist die jahrliche Waldzustandserhebung durch speziell qualifiziertes Fachpersonal in Verantwortung der Forschungsanstalt fur Waldokologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz in Trippstadt.

In dem im Dezember vorgelegten, aktuellen Waldzustandsbericht 2021 spiegeln sich die Auswirkungen der Klimakrise der letzten drei Jahre wider (Kurz-Link: <https://s.rlp.de/oCYbY>).

Wahrend die jahrlichen Waldzustandserhebungen in erster Linie dazu dienen, den Gesundheitszustand unserer Wlder zu erfassen, erfolgt deutschlandweit alle zehn Jahre mit der Bundeswaldinventur quasi eine Generalinventur unserer Wlder anhand von mehr als 150 verschiedenen Merkmalen. Erst mit einer Beobachtung des Waldes in sehr langen Zeitraumen sind Veranderungen in der Gesamtheit zu erkennen, da Baume sehr langsam wachsen und Veranderungen zudem nicht zeitlich linear verlaufen. Dieses Monitoring erlaubt es, wie in einem Film, Entwicklungen von



Bäumen mehrerer Waldgenerationen gleichzeitig zu verfolgen. Ein dreijährige Beobachtungszeitraum käme einem Schnappschuss gleich.

2021 ist die vierte Erhebung dieser Art gestartet. Erstmals werden auch Proben zur Erfassung der genetischen Vielfalt unserer Hauptbaumarten gewonnen. Eine breite genetische Ausstattung ist für die Anpassungsfähigkeit unserer Wälder an künftige Klimaentwicklungen von zentraler Bedeutung. Die Datenaufnahme der vierten Bundeswaldinventur ist voraussichtlich gegen Ende dieses Jahres abgeschlossen. Die Ergebnisse können wie die Daten der vorangegangenen Inventuren nach daran anschließender Auswertung durch die damit bundesseitig beauftragte Stelle unter bundeswaldinventur.de abgerufen werden.

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur für Rheinland-Pfalz findet sich auf wald-rlp.de, den Internetseiten von Landesforsten (Kurz-Link: <https://s.rlp.de/XocCH>).

Um die Ausbreitung des Borkenkäfers in den Nadelholz-Beständen aktuell im Auge zu behalten, ist bei Landesforsten Rheinland-Pfalz ein eigenes Borkenkäfer-Monitoring eingerichtet, dessen regelmäßige Berichte und Prognosen in der Vegetationsperiode unter dem Kurz-Link: <https://s.rlp.de/aOTnc> zu finden sind.

Auch für die Baumart Buche, die unter den Folgen dreier aufeinander folgender Dürrejahre unerwartet stark leidet, wird inzwischen ein Monitoring aufgebaut. Aufgrund einer im vergangenen Jahr vorgenommenen Inventur zum Buchenaustrieb unterschiedlich geschädigter Buchen, deren Ergebnisse noch nicht aufbereitet und veröffentlicht sind, wurde das bereits 2020 für den Staatswald beschlossene Einschlagsmoratorium in alten (über 100-jährigen), noch geschlossenen Buchenwäldern weiter verlängert. Das heißt, dass in solchen Wäldern, soweit nicht besondere Voraussetzungen - etwa zur Arbeits- und Verkehrssicherheit oder zur Sicherung von lichtbedürftigen Mischbaumarten und Baumverjüngungen - vorliegen, vorübergehend keine Holznutzung stattfindet. Dies geschieht, um in den betreffenden Wäldern genau zu beobachten, zu untersuchen, Erkenntnisse über Ursachen und Wirkungen zu gewinnen und anschließend ggf. Schlüsse für künftige Behandlungsstrategien der Buchenwälder abzuleiten.

Vor Fehlern und Fehleinschätzungen sind wir nicht gefeit. Deshalb setzen wir auf aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis. Unsere Expertinnen und Experten der Forschungsanstalt für Forstwirtschaft und Waldökologie (fawf.wald.rlp.de) helfen



uns dabei. Von dort und vom angeschlossenen Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen (klimawandel-rlp.de) werden gezielt weitere Forschungs- und Monitoring-Aktivitäten koordiniert.

Aufgrund der gewonnenen Daten und Erkenntnisse werden auf wissenschaftlicher Grundlage Vorschläge für notwendige Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel für die forstliche Praxis formuliert, aber auch die politischen Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit informiert.

Aus der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis entstehen wichtige Handreichungen zur Stärkung der Waldökosysteme in ihrer Anpassungsfähigkeit an den fortschreitenden Klimawandel, wie die „Grundsatzanweisung Waldverjüngung im Klimawandel“ mit Anleitungen zur Wiederbewaldung, Vorausverjüngung und Jungbestandspflege. Diese finden Sie auf wald-rlp.de unter Publikationen in der rechten Randspalte (unter dem Foto vom Weißtannensetzling) zum Herunterladen (Kurz-Link: <https://s.rlp.de/FTnlq>).

Die Strategie setzt vorrangig auf natürliche Prozesse, die mit lenkender Hand fein dosiert und punktwirksam unterstützt werden. Sie ist im Staatswald verbindlich. Den kommunalen und privaten Waldbesitzenden empfehlen wir eine analoge Anwendung in ihren Wäldern und beraten und unterstützen gerne bei der Umsetzung. Auch die finanzielle Förderung orientiert sich daran.

Sehr 

erst einmal hoffe ich sehr, Ihnen mit den vorstehenden Informationen geholfen zu haben und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Über einen weiterführenden Austausch im Gespräch bei einem Waldtermin würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen





Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Dieser ist beim Forstamt Daun, Gartenstraße 28, 54550 Daun einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die elektronische Form wird durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ gewährt, die an folgende Adresse zu richten ist forstamt.daun@wald-rlp.de. Eine Anleitung, wie sie diese qualifizierte elektronische Signatur nutzen können, finden Sie unter <https://mdi.rlp.de/de/service/kontakt/virtuelle-poststelle/>.

Wenn Sie sich in Ihrem Recht auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz verletzt sehen, können Sie sich an den Informationsfreiheitsbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz wenden.

Kontaktdaten:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Postfach 30 40

55020 Mainz

www.datenschutz.rlp.de

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung der oder des Landesbeauftragten keine aufschiebende Wirkung gegenüber dem Widerspruchsbescheid hat.

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).